

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 5a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41177/A/67**

Typ: **K6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/57,1**

Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : K6438
Radausführung : 03
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 580
zul. Abrollumfang in mm : 1860
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., München
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 ,
Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 4 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/2	175/70R14-84	2)3)4)5)6)7)8) 10)13)14)
	66	BMW 316 BMW 316 A		12)	
	75; 77	BMW 318i BMW 318iA		175/70R14-84 Q M+S	
	92	BMW 320i BMW 320iA		195/60R14-85 Q M+S	
	110	BMW 323i BMW 323iA		195/65R14-89	
	63	BMW 324d BMW 324dA		205/60R14-87	
	90	BMW 325e BMW 325eA		9)	
	126	BMW 325i BMW 325iA			

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 5a zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41177/A/67**

Typ: **K6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/57,1**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55; 73; 75	BMW 315	9637/3	175/70R14-84 12) 175/70R14-84 Q M+S 12) 195/60R14-85 Q M+S 195/65R14-89 205/60R14-87 9)	2)3)4)5)6)7)8) 10)13)14)
	66	BMW 316 BMW 316 A			
	75	BMW 316i BMW 316iA			
	75; 77; 83; 85	BMW 318i BMW 318iA			
	95	BMW 320i BMW 320iA			
	63	BMW 324d BMW 324dA			
	85	BMW 324td BMW 324tdA			
	90; 95	BMW 325e BMW 325eA			
	125; 126	BMW 325i BMW 325iA			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	73; 75	316i	9637/4	175/70R14-84 12) 175/70R14-84 Q M+S 12) 195/60R14-85 Q M+S 195/65R14-89 205/60R14-87 9)	2)3)4)5)6)7)8) 10)13)14)
	83; 85	318i			
	100	318is (16V)			
	95	320i			
	63	324d			
	85	324td			
	125	325i			

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	7573	316i Touring	9637/4	175/70R14-84 12) 175/70R14-84 Q M+S 12) 195/60R14-85 Q M+S 195/65R14-89 205/60R14-87 9)	2)3)4)5)6)7)8) 10)13)14)
	50	318i Touring			
	95	320i Touring			
	85	324td Touring			
	125	325i Touring			

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 5a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41177/A/67**

Typ: **K6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/57,1**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/R	95	BMW 320i Cabrio	E147	175/70R14-84 12)	2)3)4)5)6)7)8) 10)13)14)
	125; 126	BMW 325i, 325i Cabrio		175/70R14-84 Q M+S 12) 195/60R14-85 Q M+S 195/65R14-89 205/60R14-87 9)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/R	83; 85	318i Cabrio	E147/1	175/70R14-84 12)	2)3)4)5)6)7)8) 10)13)14)
	95	320i Cabrio		175/70R14-84 Q M+S 12) 195/60R14-85 Q M+S 195/65R14-89 205/60R14-87 9)	
	125	325i Cabrio			

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **K6438**
Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/57,1**

ANLAGE 5a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41177/A/67**
Blatt 4 von 5

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nur zulässig an Fahrzeugen, für die diese Bereifung serienmäßig zugelassen ist.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit innenbelüfteten Brems Scheiben an Achse 1. Generell ist auf ausreichende Bremsfreigängigkeit zu achten.
- 14) Sofern nicht durch Auflage 9) ausgenommen, ist die Verwendung von Schneeketten nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 27.10.1995

K:\RÄDER\RZ\41177A67\ANL4B.DOC